

Rosenschon Partnerschaft mbB

Steuerberater . Rechtsanwälte . Wirtschaftsprüfer

Bayreuth, 20.05.2025

Bericht über die
Erstellung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts der

**Regionalwert AG Franken
Hummeltal**

zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag	2
B. Auftragsdurchführung	3
C. Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse	3
I. Rechtliche Grundlagen	3
II. Steuerliche Verhältnisse	4
D. Erläuterungen des Jahresabschlusses	5
I. Wirtschaftliche Grundlagen	5
II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	5
E. Bescheinigung	5

Anlagen

1	Bilanz zum 31.12.2024
2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
3	Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
4	Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
5	Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024 und zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
6	Anlagevermögen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
7	Verzeichnis der Aktionäre am 31.12.2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende
Berufsausübungsgesellschaften

A. Auftrag

Der Vorstand der

Regionalwert AG Franken, Hummeltal
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gesellschaft, bestehend aus

- | | |
|--|--------------|
| - Bilanz zum 31.12.2024 | - Anlage 1 - |
| - Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 | - Anlage 2 - |
| - Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 | - Anlage 3 - |

zu erstellen. Ergänzend waren wir bei der Erstellung des Lageberichts, der gemäß Satzung zu erstellen ist, beratend tätig.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. des § 267a HGB. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Der Anhang enthält alle gesetzlichen vorgeschriebenen Angaben für kleine Kapitalgesellschaften. Die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften für den Anhang gemäß § 288 Abs. 2 HGB wurden in Anspruch genommen. Laut Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft zur Aufstellung eines Lageberichts verpflichtet.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und den Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom April 2010.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen der Gesellschaft zur Ausübung bestehender Wahlrechte entwickelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" vom Januar 2025 zugrunde.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag im Mai 2025 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrages war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Erstellungsbericht vom 27.05.2024).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den Vorstandsmitgliedern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu wurde uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird von uns unter Anwendung des DATEV-Systems erstellt.

C. Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Grundlagen

Firma:	Regionalwert AG Franken
Sitz:	Hummeltal
Börsennotierung:	Die Gesellschaft ist weder börsennotiert, noch hat sie die Börsennotierung beantragt.
Gründung:	Notarieller Vertrag vom 18.10.2019.
Satzung:	Satzung vom 24.01.2021, letzte Änderung am 16.05.2023.
Handelsregister:	Amtsgericht Bayreuth unter HRB 7235, eingetragen am 12.08.2020. Letzter Eintrag am 13.11.2023.

Kapitalverhältnisse: Das Grundkapital beträgt zum 31.12.2024 EUR 380.000,00 und ist in 760 Namensaktien mit einem Nennwert von je EUR 500,00 eingeteilt. Die Aktionäre und deren Anteile am Grundkapital der Gesellschaft sind aus Anlage 7 ersichtlich.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Vorstand: Dietrich Pax
Maria Zeußel

Vertretung: Die Vorstandsmitglieder Dietrich Pax und Maria Zeußel sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat: Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden bestellt:

Dr. Daniela Dirnberger (Vorsitzende)
Prof. Dr. Manfred Miosga
Wilfried Pförsch
Elisabeth Schulze
Ralf Reusch
Rainer Lang

Prokuren: Prokuren sind nicht erteilt.

II. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Bayreuth

Steuernummer: 208/120/60067

Steuererklärungen/-bescheide: Die Steuerbescheide bis 2023 sind bestandskräftig.

D. Erläuterungen des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand der Gesellschaft ist die Schaffung eines Wertschöpfungsverbunds in Franken und angrenzenden Regionen mit dem Fokus auf ökologische Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittelerzeugung, Weiterverarbeitung, -handel und Energie sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen. Von diesem Verbund sollen seine Mitglieder, das Unternehmen selbst sowie Erzeuger, Weiterverarbeiter, Händler, Dienstleister und Verbraucher profitieren. Sie will damit zu einer nachhaltigen, ökologischen und sozialen Entwicklung der Wirtschaft in Franken und angrenzenden Regionen beitragen.

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist aus dem Jahresabschluss und aus dem Lagebericht ersichtlich. Auf weitere Ausführungen hierzu wird daher verzichtet.

E. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Regionalwert AG Franken für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bayreuth, 20.05.2025

Rosenschon Partnerschaft mbB
Steuerberater . Rechtsanwälte . Wirtschaftsprüfer



Bernhard Leisner
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital		
1. Technische Anlagen und Maschinen	28.909,00	36.134,00	II. Kapitalrücklage	380.000,00	380.000,00
II. Finanzanlagen			III. Bilanzverlust	61.800,00	61.800,00
1. Beteiligungen	15.000,00	2.500,00		-172.696,38	-143.651,56
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.000,00	50.000,00	Summe Eigenkapital	269.103,62	298.148,44
3. Sonstige Ausleihungen	4.588,42	8.351,68	B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen		
4. Genossenschaftsanteile	10.000,00	0,00	C. Rückstellungen	26.400,00	0,00
	129.588,42	60.851,68	1. Sonstige Rückstellungen		
Summe Anlagevermögen	158.477,42	96.985,68	D. Verbindlichkeiten	3.000,00	2.500,00
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	801,49	452,91
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	330,48
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.284,54	0,00	E. Rechnungsabgrenzungsposten	801,49	783,39
2. Sonstige Vermögensgegenstände	26.176,57	11.070,48		266,68	0,00
	30.461,11	11.070,48			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	110.249,31	193.375,67			
Summe Umlaufvermögen	140.710,42	204.446,15			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	383,95	0,00			
	299.571,79	301.431,83		299.571,79	301.431,83

Regionalwert AG Franken, HummeltalGewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	10.727,00	8.655,74
2. Sonstige betriebliche Erträge	465,01	155,55
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.328,92	-6.600,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstüt- zung	-2.703,22	-1.545,64
	<u>-13.032,14</u>	<u>-8.145,64</u>
4. Abschreibungen		
a) Auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	-7.225,00	-8.268,18
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.988,88	-75.330,58
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermö- gens	2.573,21	309,89
- Davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.374,99 (EUR 0,00)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.435,18	1.303,04
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,80	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-29.044,82</u>	<u>-81.320,18</u>
10. Jahresfehlbetrag	<u>-29.044,82</u>	<u>-81.320,18</u>
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-143.651,56	-62.331,38
12. Bilanzverlust	<u><u>-172.696,38</u></u>	<u><u>-143.651,56</u></u>

Regionalwert AG Franken, Hummeltal

Anhang für das Geschäftsjahr vom vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft firmiert unter Regionalwert AG Franken und hat ihren Sitz in Hummeltal. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bayreuth unter HRB 7235 eingetragen.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267a HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und den ergänzenden Vorschriften des AktG erstellt. Die für Kleinstkapitalgesellschaften bestehenden Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden nicht in Anspruch genommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie die sonstigen Ausleihungen sind mit den Nennwerten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennwerten bewertet.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Das Grundkapital betrug zum 31.12.2024 EUR 380.000,00 und setzt sich aus 760 Namensaktien zu je EUR 500,00 Nennwert zusammen.

Die Kapitalrücklage betrifft Agien, die bei der Ausgabe von neuen Aktien der Regionalwert AG Franken zugeflossen sind.

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag in Höhe von EUR 143.651,56 (Vj. EUR 62.331,38) enthalten.

Auf Grund der von der Hauptversammlung vom 28.06.2022 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 23.400,00 auf EUR 403.000,00 durchgeführt worden. Die Änderung der Satzung wurde insoweit am 26.03.2025 beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde mit Eintragung im Handelsregister am 10.04.2025 wirksam. Auf die beschlossene Kapitalerhöhung wurden im Geschäftsjahr 2024 EUR 26.400,00 einbezahlt. Dieser Betrag wird zusammen mit einem Agio in Höhe von EUR 3.400,00 im Bilanzposten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ ausgewiesen. Das genehmigte Kapital hat sich hierdurch von EUR 116.250,00 auf EUR 93.250,00 vermindert.

Die Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2024 zwei Arbeitnehmer.

Zu Vorständen sind bestellt:

Herr Dietrich Pax
Frau Maria Zeußel

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Daniela Dirnberger (Vorsitzende)

Prof. Dr. Manfred Miosga

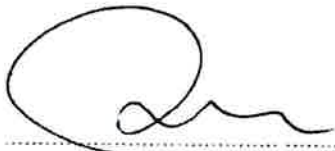
Wilfried Pförsch

Elisabeth Schulze

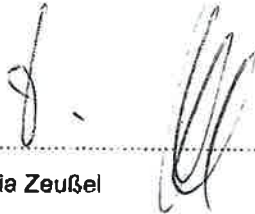
Ralf Reusch

Rainer Lang

Hummeltal, 20.05.2025

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'D' followed by a series of loops and a horizontal stroke.

Dietrich Pax

A handwritten signature in black ink, featuring a small 'd' followed by a dash and a large, stylized 'M'.

Maria Zeußel

Regionalwert AG Franken, Hummeltal

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Geschäftsgrundlagen

Die Regionalwert AG Franken finanziert sich ausschließlich durch die Ausgabe von Aktien. Das angesammelte Kapital wird im Gebiet Franken (Ober-, Unter-, Mittelfranken) und angrenzende Regionen in Betriebe entlang der Wertschöpfungskette (Bauernhöfe, Verarbeitung, Gastronomie und Handel) investiert. Die Betriebe verpflichten sich zur Einhaltung sozialer und ökologischer Standards und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Vermögens- und Finanzlage

Der Verkauf der Aktien erfolgt mit einem Aufschlag (Agio), der die Kosten der AG ausgleichen bzw. übernehmen sollte. Da die Unternehmensform AG aufgrund hoher Fixkosten jedoch sehr kostenintensiv ist, reichten die generierten Einnahmen aus den Aktienverkäufen allein nicht aus, diese Kosten auszugleichen. Das Ergebnis für das Jahr 2024 ist mit rund 29.000 negativ. Durch gezielte Einsparungen bei laufenden Kosten (z.B. für Notar, Rechtsanwalt, BaFin) konnte das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr jedoch schon deutlich verbessert werden. Insgesamt konnten wir in 2024 in vier verschiedene Projekte 92.500 € investieren.

Chancen- und Risikobericht

unser Unternehmensziel, nämlich die Schaffung einer resilienten Land- und Ernährungswirtschaft, ist wichtiger als je zuvor. Die aktuelle Welt- und geopolitische Lage macht deutlich, wie wichtig eine krisensichere Versorgung ist. Wir beobachten eine gewisse Zurückhaltung bei Geldausgaben. Aufgrund der vielfältigen Krisen sind viele in Sorge und wollen erstmal die weitere Entwicklung abwarten. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Nachfrage nach ökologisch produzierten Lebensmitteln auch weiterhin eine wesentliche Rolle beim Konsumverhalten der Bevölkerung einnehmen wird.

Prognosebericht

Das Geschäftsjahr 2025 wird geprägt sein durch die Gewinnung von weiteren Partnerbetrieben und der Erweiterung unseres Netzwerkes. Wir werden Lösungen finden, neben der Ausgabe von Aktien weitere Einnahmen zu generieren, sei es durch Zinserlöse, Vergabe von Lizenzen oder die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Was die Frage der Kostenintensität der Unternehmensform angeht, sind wir mit anderen RWAG's in engem Austausch und streben in den kommenden Jahren eine zufriedenstellende Lösung an.

Hummeltal, 27.05.2025

Dietrich Pax

Maria Zeußel

Regionalwert AG Franken, Hummeltal

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Technische Anlagen und Maschinen			
470	Betriebsvorrichtungen		28.909,00	36.134,00
	Beteiligungen			
850	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		15.000,00	2.500,00
	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
885	1. Darlehen EPOS Bio Partner	50.000,00		50.000,00
886	2. Darlehen EPOS Bio Partner	<u>50.000,00</u>		<u>0,00</u>
			100.000,00	50.000,00
	Sonstige Ausleihungen			
930	Übrige sonstige Ausleihungen		4.568,42	8.351,68
	Genossenschaftsanteile			
980	Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib		10.000,00	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1210	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent		4.284,54	0,00
	Sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	2.574,99		331,79
1361	Darlehen Rlz bis 1 J. (sonstige VermG)	300,00		0,00
1365	Darlehen Rlz > 1 J. (sonstige VermG)	20.000,00		0,00
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00		72,31
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	<u>934,00</u>		<u>343,67</u>
		23.808,99		747,77
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	37,14		53,20
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	3.727,89		7.539,86
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	11,21		5.772,53
3801	Umsatzsteuer 7%	373,73-		677,74-
3806	Umsatzsteuer 19%	1.023,72-		194,98
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	11,21-		5.772,53-
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>		<u>3.212,41</u>
		2.367,58		10.322,71
			26.176,57	11.070,48
	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 20.000,00 (EUR 0,00)			
1365	Darlehen Rlz > 1 J. (sonstige VermG)			
Übertrag			188.938,53	108.056,16

Regionalwert AG Franken, Hummeltal

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			188.938,53	108.056,16
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800	GSL Bank 1036721000	16.388,08		14.508,48
1810	VR-Bank 09022830	30.256,21		17.907,82
1820	VR-Bank Bth-Hof 109022830	<u>63.605,02</u>		<u>160.959,37</u>
			110.249,31	193.375,67
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		383,95	0,00
			<u>299.571,79</u>	<u>301.431,83</u>

Regionalwert AG Franken, Hummeltal

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		380.000,00	380.000,00
	Kapitalrücklage			
2920	Kapitalrücklage		61.800,00	61.800,00
	Bilanzverlust			
	Bilanzverlust		172.696,38	143.651,56
	Davon Verlustvortrag EUR 143.651,56 (EUR 62.331,38)			
7720	Verlustvortrag nach Verwendung			
	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen			
9801	Beschlossene Kapitalerhöhung gel. Einl.		26.400,00	0,00
	Sonstige Rückstellungen			
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		3.000,00	2.500,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3310	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		801,49	452,91
	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 801,49 (EUR 452,91)			
3310	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
	Sonstige Verbindlichkeiten			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		0,00	330,48
	Davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 330,48)			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 330,48)			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900	Passive Rechnungsabgrenzung		266,68	0,00
			299.571,79	301.431,83

Regionalwert AG Franken, Hummeltal

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr

vom 01.01.2024 zum 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4309	Erlöse 7% USt	5.339,00		9.681,94
4862	Erlöse Vermietung u. Verpachtung 19% USt	<u>5.388,00</u>		<u>-1.026,20</u>
			10.727,00	8.655,74
Sonstige betriebliche Erträge				
4830	Sonstige betriebliche Erträge	333,32		0,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	-40,47		0,00
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>172,16</u>		<u>155,55</u>
			465,01	155,55
Löhne und Gehälter				
6020	Gehälter	-1.000,00		-6.600,00
6035	Löhne für Minijobs	-9.146,00		0,00
6036	Pauschale Steuer für Minijobber	<u>-182,92</u>		<u>0,00</u>
			-10.328,92	-6.600,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-2.504,75		-1.545,64
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>-198,47</u>		<u>0,00</u>
			-2.703,22	-1.545,64
Abschreibungen				
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	-7.225,00		-7.225,00
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>-1.043,18</u>
			-7.225,00	-8.268,18
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-500,00		0,00
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	-42,02		-250,36
6400	Versicherungen	-274,20		0,00
6420	Beiträge	-150,00		-150,00
6600	Werbekosten	-1.827,59		-37.015,10
6611	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	-25,05		0,00
6640	Bewirtungskosten	-404,01		-547,76
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-173,15		-234,75
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	-959,40		-50,40
6800	Porto	-43,39		-134,76
6815	Bürobedarf	-206,85		-179,39
6820	Zeitschrift./Bücher/dig. Medien(Fachlit.)	-200,00		-200,00
6821	Fortbildungskosten	-1.000,00		0,00
		<u>-5.805,66</u>		<u>-38.762,52</u>
Übertrag			-9.065,13	-7.602,53

Regionalwert AG Franken, Hummeltal

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr

vom 01.01.2024 zum 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		-5.805,66	-9.065,13	-7.602,53 -38.762,52
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6825	Rechts- und Beratungskosten	-6.053,18		-31.102,41
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	-3.760,17		0,00
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	-9.000,00		-5.000,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	-13,00		-60,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	-356,87		-405,65
			-24.988,88	-75.330,58
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
7011	Ertr. Ausleihungen Finanzanlagevermögen	198,22		309,89
7012	Ertr. Ausleihungen FAV an verbund. UN	2.374,99		0,00
			2.573,21	309,89
	Davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.374,99 (EUR 0,00)			
7012	Ertr. Ausleihungen FAV an verbund. UN			
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200,00		0,00
7110	Sonstiger Zinsertrag	2.235,18		1.303,04
			2.435,18	1.303,04
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600	Körperschaftsteuer	885,00		0,00
7608	Solidaritätszuschlag	49,00		0,00
7630	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	-884,56		0,00
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	-48,64		0,00
			0,80	0,00
	Jahresfehlbetrag		-29.044,82	-81.320,18
	Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
7720	Verlustvortrag nach Verwendung		-143.651,56	-62.331,38
	Bilanzverlust		-172.696,38	-143.651,56

Regionalwert AG Franken, Hummeltal

Anlagevermögen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024 EUR	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugänge -Abgänge EUR	Umbuchungen +/- EUR	Abschreibung -Zuschreibung EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
470	Betriebsvorrichtungen	53.612,32	36.134,00			7.225,00	28.909,00
670	Geringwertige Wirtschafts- güter	1.043,18	0,00				0,00
850	Beteiligungen an Kapitalge- sellschaft	15.000,00	2.500,00	12.500,00			15.000,00
885	1. Darlehen EPOS Bio Part- ner	50.000,00	50.000,00				50.000,00
886	2. Darlehen EPOS Bio Part- ner	50.000,00	0,00	50.000,00			50.000,00
930	Übrige sonstige Ausleihun- gen	4.568,42	8.351,68	-3.783,26Z			4.568,42
980	Genossenschaftsanteile z. lfr.Verbleib	10.000,00	0,00	10.000,00			10.000,00
Summe		184.223,92	96.985,68	68.716,74		7.225,00	158.477,42

Regionalwert AG Franken, Hummeltal

Anlagevermögen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.			
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art ND	AfA-%	Stand zum der 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
470	Betriebsvorrichtungen					
470001	Kühe zur Vermietung	09.08.2021	AHK	26.695,32		26.695,32
		Linear	Abschr.	12.903,32	5.339,00	18.242,32
		05/00 / 20,00	BW	13.792,00		8.453,00
470002	Kubota, Kompoststreu- er WBS 20	20.09.2021	AHK	9.517,00		9.517,00
		Linear	Abschr.	2.777,00	1.190,00	3.967,00
		08/00 / 12,50	BW	6.740,00		5.550,00
470003	Nitsch, Gewächshaus f. Vermietung Blank	21.06.2021	AHK	17.400,00		17.400,00
		Linear	Abschr.	1.798,00	696,00	2.494,00
		25/00 / 4,00	BW	15.602,00		14.906,00
Summe	Betriebsvorrichtungen		AHK	53.612,32		53.612,32
			Abschr.	17.478,32	7.225,00	24.703,32
			BW	36.134,00		28.909,00
Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.			
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art ND	AfA-%	Stand zum der 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter					
670001	GWG 2023	01.01.2023	AHK	1.043,18		1.043,18
		GWG/voll	Abschr.	1.043,18		1.043,18
		01/00 / 100,00	BW	0,00		0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		AHK	1.043,18		1.043,18
			Abschr.	1.043,18		1.043,18
			BW	0,00		0,00

Regionalwert AG Franken, Hummeltal

Anlagevermögen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.			
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art ND AfA-%	Stand zum der 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR

850 Beteiligungen an Kapitalgesellschaft

850001	EPOS Bio Partner Franken	02.06.2023 Keine AfA	AHK 2.500,00 Abschr. BW 2.500,00	12.500,00 12.500,00		15.000,00 0,00 15.000,00
--------	-----------------------------	-------------------------	---	-----------------------------------	--	---------------------------------------

Summe	Beteiligungen an Kapitalgesell- schaft		AHK 2.500,00 Abschr. BW 2.500,00	12.500,00 12.500,00		15.000,00 0,00 15.000,00
-------	---	--	---	-----------------------------------	--	---------------------------------------

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.			
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art ND AfA-%	Stand zum der 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR

885 1. Darlehen EPOS Bio Partner

885001	EPOS Bio PARTNER Franken Darlehen	21.12.2023 Keine AfA	AHK 50.000,00 Abschr. BW 50.000,00			50.000,00 0,00 50.000,00
--------	--------------------------------------	-------------------------	---	--	--	---------------------------------------

Summe	1. Darlehen EPOS Bio Partner		AHK 50.000,00 Abschr. BW 50.000,00			50.000,00 0,00 50.000,00
-------	------------------------------	--	---	--	--	---------------------------------------

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.			
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art ND AfA-%	Stand zum der 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR

886 2. Darlehen EPOS Bio Partner

886001	Auszahlung 2. Darle- hen an EPOS Bio Part- ner	26.08.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW 0,00	50.000,00 50.000,00		50.000,00 0,00 50.000,00
--------	--	-------------------------	----------------------------------	-----------------------------------	--	---------------------------------------

Summe	2. Darlehen EPOS Bio Partner		AHK Abschr. BW 0,00	50.000,00 50.000,00		50.000,00 0,00 50.000,00
-------	------------------------------	--	----------------------------------	-----------------------------------	--	---------------------------------------

Regionalwert AG Franken, Hummeltal

Anlagevermögen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Stand zum	Zugang	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art ND AfA-%	der 01.01.2024 Abschr. EUR	01.01.2024 EUR	Abgang- EUR	Zuschreibung- EUR	31.12.2024 EUR
930	Übrige sonstige Ausleihungen						
930001	Darlehen Ackermann	15.02.2022 Finanzanl.	AHK 8.351,68 Abschr. BW 8.351,68		3.783,26-Z 3.783,26-Z		4.568,42 0,00 4.568,42
Summe	Übrige sonstige Ausleihungen		AHK 8.351,68 Abschr. BW 8.351,68		3.783,26-Z 3.783,26-Z		4.568,42 0,00 4.568,42
980	Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib						
980001	Kulturland eG, Anteile	05.09.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW 0,00		10.000,00 10.000,00		10.000,00 0,00 10.000,00
Summe	Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib		AHK Abschr. BW 0,00		10.000,00 10.000,00		10.000,00 0,00 10.000,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahren Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €⁴ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsförmular für online abgeschlossene Verbrauchermäandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.